

Tarifbeschreibung

REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ für kurzfristige Urlaubsreisen nach Tarif TBS_UR_CH 0901

I. Wichtige Hinweise

Abschlussfrist, Beginn und Dauer des Versicherungsschutzes

Jeder Versicherungsvertrag, der die Reise-Annullierungsschutzversicherung enthält, muss innerhalb von 10 Tagen nach der Reisebuchung abgeschlossen werden. Für die übrigen Versicherungen muss der Vertrag vor Antritt der Reise abgeschlossen werden.

Sofern die Abschlussfrist eingehalten wird, beginnt der Versicherungsschutz für die Reise-Annullierungsschutzversicherung mit der Zahlung der Prämie. In den übrigen Versicherungen beginnt der Versicherungsschutz nach Prämienzahlung, frühestens jedoch mit Antritt der versicherten Reise. Die Reise gilt in der Auslandsreise-Medicalversicherung mit dem Grenzübertritt ins Ausland, in den übrigen Versicherungen, wenn die erste Reiseleistung ganz oder zum Teil in Anspruch genommen wird, als angetreten.

Der Versicherungsschutz endet mit der allfällig vereinbarten Dauer, spätestens jedoch mit Beendigung der versicherten Reise bzw. in der Auslandsreise-Medicalversicherung mit dem Grenzübertritt ins Heimatland aus dem Ausland. Der Versicherungsschutz verlängert sich über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus, wenn sich die planmässige Beendigung der Reise aus Gründen verzögert, die die versicherte Person nicht zu vertreten hat.

Versicherte Personen

Versichert sind die im Versicherungsschein oder der Bestätigung des Veranstalters namentlich genannten Personen oder der im Versicherungsschein festgelegte Personenkreis.

Die Auslandsreise-Medicalversicherung ist nur für Personen mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein gültig.

Wird eine Familienversicherung abgeschlossen, so zählen zu den versicherten Personen alle mitreisenden, im gleichen Haushalt lebenden Personen, sowie deren nicht im gleichen Haushalt lebende mitreisende minderjährige Kinder.

Risikopersonen – Gültig für die Reise-Annullierungsschutz- und Urlaubsgarantie-Versicherung

Risikopersonen gemäss Ziffer 2.1 Abschnitt Reise-Annullierungsschutz und Ziffer 2.1 Urlaubsgarantie-

Versicherung der Versicherungsbedingungen „VB-RKS 2009 (T-CH)“ sind:

versicherte Personen, die gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben;

die Angehörigen einer versicherten Person; hierzu zählen der Ehepartner oder Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, die Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, die Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Grosseltern, die Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger;

diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen;

Tante, Onkel, Nefte, Nichte, sofern das versicherte Ereignis „Tod“ eingetreten ist;

eine nahestehende Person, die bei Reisebuchung angegeben werden muss;

Begleitpersonen bei Gruppenreisen, sofern der Versicherungsschutz gesondert vereinbart wurde. Bei Eintritt des Versicherungsfalles bei einer gesondert versicherten Begleitperson erstatten wir die Stornokosten für alle von einer Stornierung der Gruppenreise betroffenen versicherten Personen.

Haben mehr als 4 Personen (bei Familienprodukten: 7 Personen) gemeinsam eine Reise gebucht und versichert, gelten nur die jeweiligen Angehörigen der versicherten Person und deren Betreuungspersonen als Risikopersonen, nicht alle versicherten Personen untereinander.

Prämienzahlung

Die Höhe der Prämie entnehmen Sie bitte der Prämienübersicht. Die Prämie ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechtes – unverzüglich bei Abschluss des Vertrages fällig.

Zahlen Sie die Prämie nicht, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange die Prämie nicht gezahlt ist. Wir können nicht zurücktreten, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Ist Prämieinzug von einem Konto vereinbart, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn die Prämie am Abbuchungstag eingezogen werden kann und Sie dem berechtigten Prämieinzug nicht widersprechen.

Konnte die fällige Prämie ohne Ihr Verschulden von uns nicht eingezogen werden, gilt die Zahlung auch dann noch als rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung erfolgt.

Tarifbeschreibung

REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ für kurzfristige Urlaubsreisen nach Tarif TBS_UR_CH 0901

II. Produktbeschreibung

Die nachfolgend aufgeführten Versicherungen gelten nur, soweit sie in dem von Ihnen ausgewählten Versicherungsumfang enthalten sind. **Den genauen Wortlaut der versicherten Leistungen und Ereignisse finden Sie unter den aufgeführten Ziffern in den Versicherungsbedingungen VB-RKS 2009 (T-CH).**

RRK. Reise-Annullierungsschutz-Versicherung

Geltungsbereich	
Der Versicherungsschutz gilt weltweit.	
Versicherungssumme	
Die Höhe der Versicherungssumme muss dem Reisepreis entsprechen. Schliessen Sie eine geringere Versicherungssumme ab, vermindert sich der Entschädigungsbetrag im Verhältnis Ihrer Prämienzahlung zu dem sich aus der Prämienübersicht ergebenden Betrag (Unterversicherung).	
Versicherte Leistungen	
1.1	Stornokosten und Vermittlungsentgelte bei Nichtantritt der Reise
1.2	Hinreisemehrkosten
1.3	Kosten der Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, maximal 100,- CHF pro Person/Objekt
Versicherte Ereignisse	
2.1.1	Unerwartet schwere Erkrankung
2.1.2	Tod, schwerer Unfall, Schwangerschaft
2.1.3	Bruch von Prothesen
2.2.1	Impfunverträglichkeit
2.2.2	Verlust des Arbeitsplatzes
2.2.3	Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses
2.2.4	Arbeitsplatzwechsel
2.2.5	Wiederholung von nicht bestanden Schulprüfungen
2.2.6	Nichtversetzung eines Schülers
2.2.7	Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person
2.2.8	Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst
2.2.9	Eintreffen einer gerichtlichen Vorladung
2.3	Erkrankung des Hundes oder der Katze
Selbstbehalt	
Kein Selbstbehalt	

UG. Urlaubsgarantie-Versicherung

Geltungsbereich		
Der Versicherungsschutz gilt weltweit		
Versicherungssumme		
Die Höhe der Versicherungssumme muss dem Reisepreis entsprechen. Schliessen Sie eine geringere Versicherungssumme ab, vermindert sich der Entschädigungsbetrag im Verhältnis Ihrer Prämienzahlung zu dem sich aus der Prämienübersicht ergebenden Betrag (Unterversicherung).		
Versicherte Leistungen		
1.1	Zusätzliche Rückreisekosten	bis 3.500,- CHF
1.2	Nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen	
1.3	Ersatzreise nach Krankenrücktransport – optional	
1.4	Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung	
1.5	Zusätzliche Unterbringungskosten	bis 3.500,- CHF
1.6	Nachreisemehrkosten	
Versicherte Ereignisse		
2.1.1	Unerwartet schwere Erkrankung	
2.1.2	Tod, schwerer Unfall, Schwangerschaft	
2.1.3	Bruch von Prothesen	
2.2.1	Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person	
2.2.2	Verkehrsmittelausfall	
2.2.3	Naturkatastrophen oder Epidemien vor Ort	
Selbstbehalt		
Kein Selbstbehalt		

Tarifbeschreibung
REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ für kurzfristige Urlaubsreisen nach Tarif TBS_UR_CH 0901

RG. Reisegepäck-Versicherung

Geltungsbereich		
Der Versicherungsschutz gilt weltweit		
Versicherte Ereignisse		
2.1	Beschädigung von in Fremdgewahrsam gegebenem Reisegepäck	
2.2	Lieferfristüberschreitungen	
2.3	Strafbare Handlungen Dritter	
2.4	Schäden bei Verkehrsunfällen	
2.5	Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse	
Versicherungssummen		
Je versichertem Schadenereignis leisten wir maximal bis zu einer Versicherungssumme von		Einzel CHF 3.000,- Familie CHF 6.000,-
Entschädigungsgrenzen		
Für die nachstehend aufgeführten Sachen ist die Entschädigung auf folgende Summen begrenzt		
Wertsachen gemäß unten aufgeführter Aufstellung		1.500,- 3.000,-
Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte sowie Mobiltelefone (nicht versichert sind Autotelefone), jeweils mit Zubehör		400,- 400,-
Golf- und Taucherausrüstungen, Fahrräder, jeweils mit Zubehör		750,- 750,-
Wellenbretter, Segelsurfgeräte, jeweils mit Zubehör		750,- 750,-
Musikinstrumente mit Zubehör (sofern zu privaten Zwecken mitgeführt)		400,- 400,-
Audio-Player, tragbare DVD-Player		400,- 400,-
Ersatzkäufe bei Lieferfristüberschreitungen		750,- 750,-
Für Filme, Bild-, Ton- und Datenträger erstatten wir den Materialwert		
Für Personalausweise, Reisepässe, Kraftfahrzeugpapiere und sonstige Ausweispapiere erstatten wir die amtlichen Gebühren.		
Versicherte Sachen		
Reisegepäck Als Reisegepäck gelten Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die Sie auf einer Reise mitnehmen, sowie Geschenke und Reiseandenken, die Sie während der Reise erwerben. Gegenstände, die üblicherweise nur zu beruflichen Zwecken mitgeführt oder während der Reise erworben werden, sind <u>nicht</u> versichert.		
Sportgeräte jeweils mit Zubehör (<u>nicht</u> jedoch Motoren) sind nur versichert, solange sie sich nicht im bestimmungsgemäßen Gebrauch befinden.		
Wertsachen im Sinne dieser Bestimmungen sind Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Foto-, Filmapparate, jeweils mit Zubehör, Spielekonsolen und Mobiltelefone (nicht jedoch Autotelefone) mit Zubehör.		
Nicht versicherte Sachen		
Nicht versichert sind Bargeld, Schecks, Scheckkarten, Kreditkarten, Telefonkarten, Wertpapiere, Fahrscheine, Urkunden und Dokumente aller Art, Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert, Zahngold, Prothesen jeder Art, elektronische Datenverarbeitungssysteme aller Art (Spielekonsolen, Audio-Player und Laptops sind versichert) inklusive Zubehör und Software, Schusswaffen jeder Art inklusive Zubehör sowie Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Hängegleiter, Gleitflieger, Fallschirme, jeweils mit Zubehör.		
Selbstbehalt		
Kein Selbstbehalt		

RU. Reise-Unfallversicherung

Geltungsbereich		
Der Versicherungsschutz gilt weltweit.		
Versicherungssummen		CHF
1.1	Im Invaliditätsfall	60.000,-
1.2	Im Todesfall ¹⁾	30.000,-
1.3	Für Bergungskosten	7.500,-
1.4	Für kosmetische Operationskosten	7.500,-
Abweichend gilt für „Reiseschutz Auto-, Bahn- und Busreisen“ folgende Versicherungssumme:		
1.2	Im Todesfall ¹⁾	20.000,-
	Im Invaliditätsfall, für Bergungskosten und kosmetische Operationen	keine Leistung
¹⁾ Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.		7.500,-

Tarifbeschreibung

REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ für kurzfristige Urlaubsreisen nach Tarif TBS_UR_CH 0901

KV. Auslandsreise-Medicalversicherung weltweit

Geltungsbereich		
Der Versicherungsschutz gilt für Reisen im Ausland. Als Ausland gilt nicht das Staatsgebiet der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein sowie das Staatsgebiet, in dem Sie einen Wohnsitz haben.		
Versicherte Leistungen		Entschädigung bis
Bei Krankheit oder Unfall erstatten wir im Nachgang zu den gesetzlichen schweizerischen Sozialversicherungen (KVG, UVG) und allfälligen Zusatzversicherungen folgende Leistungen		
1.1	Informationsleistung	100%
1.2.1	Ambulante Heilbehandlungen	100%
1.2.2	Zahnbehandlung	100%
1.2.3	Stationäre Heilbehandlungen	150.000,- CHF
1.2.4	Medikamente und Verbandmittel	100%
1.2.5	Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen	100%
1.2.6	Massagen, Packungen, Inhalationen, Krankengymnastik	100%
1.2.7	Verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalls	100%
1.2.8	Röntgendiagnostik	100%
1.2.9	Operationen	100%
1.2.10	Krankentransporte	100%
1.2.11	Rettungs- und Transportkosten	100%
1.3	Kostenübernahmeerklärung gegenüber Spitälern	25.000,- CHF
1.4	Nachleistungen im Ausland	100%
1.5.1	Medizinisch notwendige Repatriierung zum Spital am Wohnsitz	4.000,- CHF
1.5.2	Kosten für eine Begleitperson	5.500,- CHF
1.5.3	Repatriierung zum Spital am Wohnsitz bei längerer stationärer Behandlung	100%
1.5.4	Überführungs-/Bestattungskosten	100%
1.5.5	Rückreisekosten versicherter Personen	100%
1.6	Zusätzliche Rückreisekosten nach Spitalaufenthalt	100%
1.7	Heilbehandlungen für auf der Reise Neugeborene	100%
1.8	Betreuung mitreisender minderjähriger Kinder	100%
1.9	Arzneimittelversand	100%
1.10	Informationsaustausch zwischen Haus- und behandelnden Arzt	
1.11	Ersatzweise Spitaltagegeld längstens für 30 Tage	75,- CHF/Tag
1.12	Telefonkosten der Kontaktaufnahme mit der Notrufzentrale	35,- CHF
1.13	Hotellkosten* für längstens 10 Tage maximal	4.000,- CHF
1.14	Krankenbesuch	4.000,- CHF

* Die Hotellkosten gemäss Ziffer 1.13 sind für die versicherte Person und die mitversicherten Personen auf insgesamt 4.000,- CHF begrenzt.

NF. Reise-Assistance

Geltungsbereich		Entschädigungsgrenzen
Der Versicherungsschutz gilt weltweit.		
Versicherte Leistungen		
1.1	Hilfe bei Strafverfolgung Dolmetscherkosten Strafkautions	4.500,- CHF 20.000,- CHF
1.2	Darlehen bei Entführung der versicherten Person	15.000,- CHF
1.3	Reiseruf	100%
1.4	Hilfe bei Verlust von Reisezahlungsmitteln	2.000,- CHF
1.5	Hilfe bei Verlust von Kredit-, EC- bzw. Maestro-Karten	
1.6	Hilfe bei Verlust von Reisedokumenten	
1.7	Hilfe bei Verspätungen	
1.8	Reparatur- und Weiterreisekosten bei Velopannen	150,- CHF
1.9	Weiterreisekosten bei Fahrraddiebstahl	400,- CHF
1.10	Domizil-Schutz	
Selbstbehalt		
Kein Selbstbehalt		

VSV. Autoreiseschutzbrief-Versicherung

Geltungsbereich	
Der Versicherungsschutz gilt weltweit.	
Versicherte Leistungen	
1.1	Hilfe am Schadensort
1.2	Ersatzteilversand
1.3	Kraftfahrzeugtransport nach Kraftfahrzeugausfall bis 450,- CHF
1.4	Verschrottung des Kraftfahrzeuges
1.5	Verzollung des Kraftfahrzeuges
1.6	Erstattung zusätzlicher Reisekosten bis 3.500,- CHF
Versicherte Ereignisse	
2.1	Panne oder Unfall
2.2	Diebstahl
Selbstbehalt	
Kein Selbstbehalt	